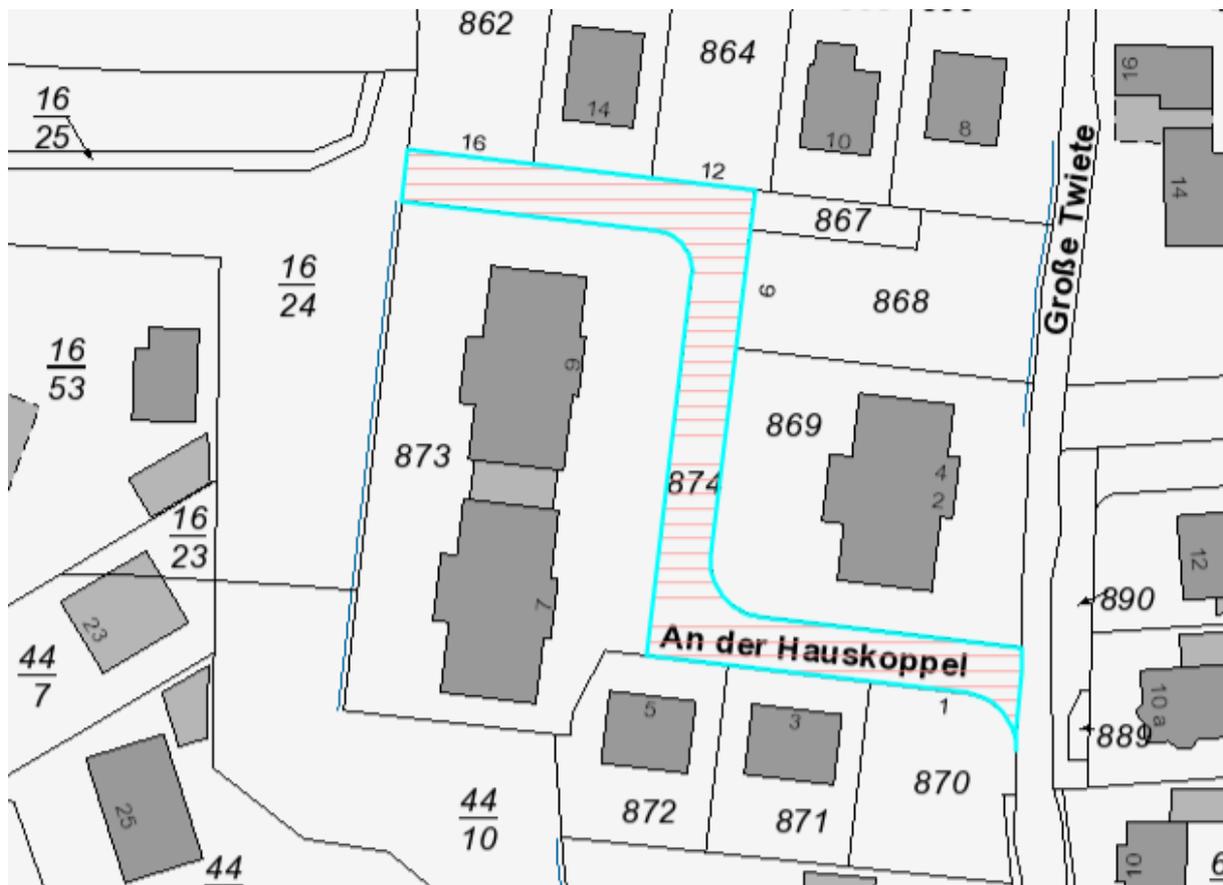


**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
für die Gemeinde Heist
über die Widmung öffentlicher Straßen
gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)
in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, 2004 S. 140),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622)**

Die Gemeinde Heist widmet gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2023 als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straße dem öffentlichen Verkehr:

Straßenbezeichnung	An der Hauskoppel
Gemarkung	Heist
Flur	3
Flurstück(e)	874
Nutzungsart	Ortsstraße (Gemeindestraße) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG
Beschränkung	ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Heist und ist in dem beigefügten Lageplan farblich hervorgehoben.



Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Heist im Internet unter www.amt-gums.de und zusätzlich

in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Heist. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist von einer Woche bewirkt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsdirektor des Amtes Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist einlegen.

Heist, 25.10.2023

Der Amtsdirektor
gez. Wulff